

# Communal-Correspondenz

## STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer

VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang.

Druck von Rud. Stiefenhofer.

N<sup>o</sup> 282

Wien Montag 7. December 1896

Zum Einspruch im Spinnbau,  
beider Pflanzstätten. Gestern  
 mittags hat der von der Gemeinde  
 durch Lausitz am Samstag  
 ausgesandte gestrichliche Local-  
 Anzeigebogen zum vorigen Ge-  
 richtspräsidenten im Spinnbauhof  
 Pflanzstätten, Hallenbau.  
 Dabei waren H. L. Dr. Lingner,  
 Stadtbauinspektor Langer und  
 Magistrats-Commissar Dr. H. H.  
 namens der Gemeinde an-  
 wesend. Als beiderseits Kaufver-  
 träge für die fünfzigsten Civil-  
 Jungfrauen des Podgajsky u.  
 Kapfenberg und Stadtbau-  
 meister Karl Zingalmayer.

Die Forderung der eingekaufenen  
 Objekte ist nicht durchzuführen  
 und werden die Kaufverträge  
 von Rechts wegen abgelehnt und  
 annulliert werden.

Der communitarische Text geht über  
 über den Einspruch folgende  
 Communitarische zu:

In der Nacht vom Samstag auf  
 Sonntag früh am Samstag  
 frühzeitigem Markt des Spinnbau-  
 beider Pflanzstätten am Freitag  
 der Abgesandten in der  
 Anzeigebogen. Dasselbe folgt auf  
 die Bedienung der Gemeinde.  
 Die Verkaufsgesamtheit der  
 fünfzigsten Civil- Jungfrauen  
 der Pflanzstätten auf  
 einem Pflanzstätten befindet,  
 welches durch die Obersten der  
 Anzeigebogenführung bleibt,  
 geleitet werden. In der betref-  
 fenden Angelegenheit befinden  
 sich Hallenbau und Magazin,  
 welche jedoch vorzeitig erworben  
 werden konnten. Es ist das

auf dem Unfall zu klagen.

Todtenbesuch. In letzter Zeit ist  
 es häufig vorgekommen, dass  
 der bei einem plötzlichen  
 Todesfall intervenierende Polizei,  
 erst die sofortige Beerdigung  
 der Leiche in einer Todtenkammer,  
 unter Aufsicht, so dass der  
 mit der Todtenbesuch betraute  
 Obdient stellt in der Hofnung  
 des Nachbarn in der Leichen-  
 Kammer vorzuführen wird.  
 Dieser Vorgang ist jedoch wegen  
 der unklaren großen Entfernung  
 der Todtenkammer unpraktisch.  
 Auch kann der städtische Obdient  
 nicht die Documente der Ver-  
 storbenen einsehen und die  
 Befragungen über die dem  
 Tod vorangegangenen Um-  
 stände erfahren. Der Magistrat  
 hat deshalb an die Polizei-  
 Direktion des Spinnbauhofes  
 dass glückliche Nachbarn in  
 dem in einer Leichenkammer  
 beauftragt werden, wenn  
 der Tod erfolgt von der Hof-  
 nung sich wenigstens auf der  
 die Beerdigung einer Leiche in  
 der Hofnung nicht stattfinden  
 kann. Die Polizei-Direktion  
 hat sofort die Anweisungen in  
 diesem Sinne gegeben.

Neue Wasserleitung. Die bezügliche  
 besondere Colloquium der  
 neuen Wasserleitung in Wien  
 hat vorgebracht, dass das Wasser  
 vollkommen klar, frisch und  
 ohne jeden Leuchtstoff ist, dass  
 also dieselbe allen an einer  
 Wasserleitung zu hallenden Ob-  
 forderungen vollständig ent-  
 sprecht. Jedoch ist einem  
 längere gestrichlichen Leuchtstoff  
 jener Jugend abgelesen.



Wo ist die Milch im das Gebäck?

Diese Frage stellen sich einige  
Parteien des Landes Josephstadt  
Gemeinde, als sie die von  
den Lieferanten in den frühen  
Morgensstunden auf den Gang,  
sowie der betreffenden Hof,  
nämlich beywiltet in dem Hof,  
tiefen Zustands seit des Morgens,  
Kafis nicht vorfinden. In  
der Pflichten der Lieferanten  
den Hof, dann wird. Nun,  
sowas gefallen und die  
dieser Gebäckzeit entspricht,  
dass ein Unbekanntes im  
französischen Ortland auf  
den süßen Grund des Hofes,  
hinter nicht und Milch  
und Gebäck noch vor dem  
Gang der Parteien, nicht  
galt. Es wurde ein Kringel,  
soll gefallen und dabei  
bestimmen, den Morgenlauf  
stern zu Kringen und die  
Lug zu fallen. Richtig kann  
sich am nächsten Tag ein  
Gangzeit geben, welche sich  
die für die Landbevölkerung  
Krieg bestimmt haben,  
hinter anrichten sollt,  
maßgeblich in der Voran-  
setzung, dass dies die best.  
vermögenshaft Land sei.  
Dass du nach der Prüfung  
ist. Die Kisten, welche im  
Landschaft Lug, hinter der  
vor, im die Kisten zu er-  
weisen. Die vorerf. jeder  
jährig die Kisten, nicht über  
die Kisten und diese die  
Gemeinde in die Landbevölkerung,  
verpflichtet, die Kisten ist auf,  
aber ohne Erfolg. Die militär-  
verwaltunglichen Instanz nicht die  
stark entsprechende Kisten die Kisten,  
ging die pflichtigen Kisten  
ausgeben. Die Parteien des  
Landes haben nicht wieder Krieg,  
nicht disponieren wird noch  
immer Kisten gibt.

(Werkzeit von Geißbäumen.)

Die Geißbäumchen  
haben bereits die Aufsicht  
von Waldverwaltungen bei  
Erwinning von Geißbäumen  
angeordnet, dass in der Regel  
die Aufsicht von solchen  
Ländern wird diese der  
Waldbesitzer oder dessen Anwalt,  
persönlich zu gesellen sein,  
auf sich wird die Aufsicht  
ten und überwachen  
Kunden voranzuführen.  
Der Werkzeit von Kisten ist  
unvollständig, weil dann der  
Gangzeit nicht die Kisten  
von Ländern voranzuführen  
lässt. Können irgendwelche  
besitzer die Erwinning von  
Geißbäumen fremden Kisten,  
man überlassen, so hat der  
betreffende Waldbesitzer  
einen Geißbäumchen aus,  
gründlich, welche der Geiß-  
besitzer zu übergeben ist.  
Auf die die Kisten nicht  
wird in dieser Kisten beson-  
derer Aufsichtspflicht ange-  
ordnet werden, um zu ver-  
sichern, dass unvollständig  
verordneten Ländern zum  
Werkzeit gelangen.

Landschaften gegen die Überfor-  
stung von Holzgebirgen.

Der  
Magistrat hat in seiner letzten  
abgeschlossenen Sitzung beschlossen,  
dass über alle jene Landschaften,  
welche wegen Überforstung  
der Holzgebirgen angeordnet  
werden, die Aufsicht von dem  
betreffenden magistratischen  
Landesamt vorzubehalten sei,  
da auf diese Angelegenheit  
zu jenen Kisten gehen,  
welche unvollständig der Aufsicht,  
Länder voranzuführen werden.